



Rat der
Europäischen Union

052756/EU XXVII. GP
Eingelangt am 05/03/21

Brüssel, den 2. März 2021
(OR. en)

6626/21

INST 73
JUR 123
AG 15

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2021) 69 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT über die Tätigkeit der Ausschüsse im Jahr 2019

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2021) 69 final.

Anl.: COM(2021) 69 final

6626/21

/zb

GIP.2

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 19.2.2021
COM(2021) 69 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

über die Tätigkeit der Ausschüsse im Jahr 2019

{SWD(2021) 21 final}

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

über die Tätigkeit der Ausschüsse im Jahr 2019

Gemäß Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 zur Festlegung der allgemeinen Regeln und Grundsätze, nach denen die Mitgliedstaaten die Wahrnehmung der Durchführungsbefugnisse durch die Kommission¹ kontrollieren (im Folgenden „Verordnung über Ausschussverfahren“) legt die Kommission den Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse im Jahr 2019 vor.

Der Bericht gibt eine Übersicht über Entwicklungen des Ausschusswesens im Jahr 2019 und enthält eine Zusammenfassung der Tätigkeit der Ausschüsse. Ihm liegt ein Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen mit einer detaillierten Statistik zur Arbeit der einzelnen Ausschüsse bei.

1. ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNGEN DES AUSSCHUSSWESENS IM JAHR 2019

1.1. Allgemeine Entwicklungen

Es wurden – mit Ausnahme des Regelungsverfahrens mit Kontrolle – alle im „alten“ Komitologiebeschluss² festgelegten Ausschussverfahren automatisch an die in der Verordnung über Ausschussverfahren festgelegten neuen Ausschussverfahren angepasst.

Demzufolge wurden die Ausschüsse 2019 entsprechend den in der Verordnung über Ausschussverfahren festgelegten Beratungsverfahren (Artikel 4) und Prüfverfahren (Artikel 5) sowie den Regelungsverfahren mit Kontrolle nach Artikel 5a des Komitologiebeschlusses tätig.

In Bezug auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle wird in Nummer 27 der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung vom 13. April 2016³ darauf hingewiesen, dass Rechtsakte, die sich noch auf dieses Verfahren beziehen, an den durch den Vertrag von Lissabon eingeführten neuen Rechtsrahmen angepasst werden müssen.

Im Jahr 2019 wurde die Anpassung von 64 Basisrechtsakten, in denen das Regelungsverfahren mit Kontrolle vorgesehen ist, an delegierte Rechtsakte und in einigen

¹ Verordnung (EU) Nr. 182/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 zur Festlegung der allgemeinen Regeln und Grundsätze, nach denen die Mitgliedstaaten die Wahrnehmung der Durchführungsbefugnisse durch die Kommission kontrollieren (ABl. L 55 vom 28.2.2011, S. 13).

² Beschluss 1999/468/EG des Rates vom 28. Juni 1999 zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse (ABl. L 184 vom 17.7.1999, S. 23), geändert durch den Beschluss 2006/512/EG des Rates (ABl. L 200 vom 22.7.2006, S. 11) (konsolidierte Fassung in ABl. C 255 vom 21.10.2006, S. 4).

³ Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission vom 13. April 2016 über bessere Rechtsetzung (ABl. L 123 vom 12.5.2016, S. 1).

Fällen an Durchführungsrechtsakte vereinbart⁴. Nach dieser teilweisen Einigung über den Vorschlag der Kommission werden die interinstitutionellen Verhandlungen über die Angleichung der verbleibenden Basisrechtsakte fortgesetzt, die im Allgemeinen Kommissionsvorschlag⁵ und im Vorschlag der Kommission für den Bereich Justiz⁶ enthalten sind.

Darüber hinaus wurden die Verhandlungen zwischen den drei Organen über unverbindliche Kriterien für die Anwendung der Artikel 290 und 291 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union 2019, etwa die Abgrenzung zwischen delegierten und Durchführungsrechtsakten, erfolgreich abgeschlossen. Der Text der Abgrenzungskriterien wurde im Amtsblatt vom 3. Juli 2019 veröffentlicht⁷.

Die Verhandlungen über einen Vorschlag der Kommission vom 14. Februar 2017 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Komitologie-Verordnung (EU) Nr. 182/2011 sind noch nicht abgeschlossen⁸. Mit diesem Vorschlag wird eine Reihe gezielter Änderungen an der Arbeitsweise des Berufungsausschusses vorgenommen, um das Problem von Abstimmungen in sensiblen Bereichen, die zu dem Ergebnis „keine Stellungnahme“ führen, anzugehen.

In ihrer Mitteilung „Bessere Ergebnisse durch bessere Rechtsetzung“ vom Mai 2015 hat die Kommission zugesagt, dass Entwürfe für delegierte Rechtsakte und Entwürfe wichtiger Durchführungsrechtsakte der Öffentlichkeit über einen Zeitraum von vier Wochen zugänglich gemacht werden, sodass die Interessenträger dazu Stellung nehmen können. Im Jahr 2019 wurden 93 derartige Gesetzesentwürfe für Rückmeldungen der Öffentlichkeit auf der Website der Kommission „Ihre Meinung zählt“⁹ veröffentlicht.

2. TÄTIGKEITSÜBERSICHT

2.1. Zahl der Ausschüsse und Sitzungen

Es ist wichtig, zwischen Komitologiaausschüssen und anderen Gremien – insbesondere von der Kommission eingesetzten Sachverständigengruppen – zu unterscheiden. Während die Sachverständigengruppen der Kommission¹⁰ bei der Vorbereitung und Durchführung

⁴ Verordnung (EU) 2019/1243 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Anpassung von Rechtsakten, in denen auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird, an Artikel 290 und 291 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 198 vom 25.7.2019, S. 241).

⁵ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Anpassung von Rechtsakten, in denen auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird, an Artikel 290 und 291 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (COM(2016) 799 final).

⁶ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Anpassung von im Bereich Justiz erlassenen Rechtsakten, in denen auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird, an Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (COM(2016) 798).

⁷ Interinstitutionelle Vereinbarung über nicht bindende Kriterien für die Anwendung der Artikel 290 und 291 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. C 223 vom 3.7.2019, S. 1).

⁸ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 zur Festlegung der allgemeinen Regeln und Grundsätze, nach denen die Mitgliedstaaten die Wahrnehmung der Durchführungsbefugnisse durch die Kommission kontrollieren (COM(2017) 85 final).

⁹ https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say_en

¹⁰ Weitere Einzelheiten: <http://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm>.

politischer Maßnahmen und delegierter Rechtsakte ihr Fachwissen zur Verfügung stellen, unterstützen die Komitologieausschüsse die Kommission bei der Ausübung der ihr durch die Basisrechtsakte übertragenen Durchführungsbefugnisse. Der vorliegende Bericht befasst sich ausschließlich mit Komitologieausschüssen. Die Zahl der aktiven Komitologieausschüsse im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 wurde nach Tätigkeitsbereichen ermittelt (siehe Tabelle I). Die Vorjahreszahlen (Stand: 31. Dezember 2018) werden zum Vergleich angegeben. Abteilungen und Beratungsgruppen werden nicht gesondert gezählt, da diese zu einem übergeordneten Ausschuss gehören.

TABELLE I – GESAMTZAHL DER AUSSCHÜSSE

Politikbereich	2018	2019
GD AGRI (Landwirtschaft und ländliche Entwicklung)	11	11
GD BUDG (Haushalt)	2	2
GD CLIMA (Klimapolitik)	5	5
GD CNECT (Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien)	7	9
GD DEFIS (Verteidigungsindustrie und Weltraum)	0	6
GD DEVCO (Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung)	5	5
GD DIGIT (Informatik)	1	1
GD EAC (Bildung und Kultur)	2	2
GD ECFIN (Wirtschaft und Finanzen)	1	1
GD ECHO (Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz)	2	2
GD EMPL (Beschäftigung, Soziales und Integration)	5	5
GD ENER (Energie)	13	14
GD ENV (Umwelt)	30	27
ESTAT (Eurostat)	4	2
GD SMA (Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion)	8	9
FPI (Dienst für außenpolitische Instrumente)	4	4
GD GROW (Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU)	44	36
GD HOME (Migration und Inneres)	13	18
GD JUST (Justiz und Verbraucher)	25	24
GD MARE (Maritime Angelegenheiten und Fischerei)	3	3
GD MOVE (Mobilität und Verkehr)	31	32
GD NEAR (Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen)	3	3
OLAF (Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung)	1	1
GD REGIO (Regionalpolitik und Stadtentwicklung)	1	1
GD RTD (Forschung und Innovation)	7	17
GD SANTE (Gesundheit und Lebensmittelsicherheit)	17	34
SG (Generalsekretariat)	3*	4*
GD TAXUD (Steuern und Zollunion)	13	26
GD TRADE (Handel)	14	14
INSGESAMT:	275	318

* Einschließlich des Berufungsausschusses (im Register zum Ausschussverfahren ist der Berufungsausschuss als dem Generalsekretariat unterstehender Ausschuss verzeichnet; praktisch wird er von den betroffenen Dienststellen organisiert).

2019 waren 318 Komitologieausschüsse tätig. Diese Zahl umfasst alle Zusammensetzungen der jeweiligen Ausschüsse¹¹. Während die Zusammensetzung der Ausschüsse in den Vorjahren in der begleitenden Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen aufgeführt war, werden sie nun auch systematisch in die Gesamtzahlen aufgenommen.

¹¹ In einigen Basisrechtsakten hat der Gesetzgeber spezifische Zusammensetzungen für den Ausschuss vorgesehen.

Komitologieausschüsse können generell anhand des von ihnen angewandten Verfahrens klassifiziert werden (Beratungsverfahren, Prüfverfahren, Regelungsverfahren mit Kontrolle – siehe Tabelle II). In der nachstehenden Tabelle werden die 2019 pro Verfahren tätigen Ausschüsse aufgeführt, wobei einige Ausschüsse, die mehrere Verfahren angewandt haben, von Ausschüssen getrennt wurden, die in einem einzigen Verfahren tätig sind.

TABELLE II – ZAHL DER AUSSCHÜSSE NACH VERFAHREN

	Verfahrensart				INSGESAMT:
	Beratendes Verfahren	Unter-suchung	Regelungs-verfahren mit Kontrolle	Mehrere Verfahren	
GD AGRI:	0	6	0	5	11
GD BUDG:	0	1	0	1	2
GD CLIMA:	0	1	0	4	5
GD CNECT:	0	4	0	5	9
GD DEFIS:	0	3	1	2	6
GD DEVCO:	0	2	0	3	5
GD DIGIT:	0	1	0	0	1
GD EAC:	0	1	0	1	2
GD ECFIN:	0	0	0	1	1
GD ECHO:	0	1	0	1	2
GD EMPL:	0	0	2	3	5
GD ENER:	2	6	1	5	14
GD ENV:	0	7	4	16	27
ESTAT:	0	0	0	2	2
GD FISMA:	0	2	2	5	9
Dienst für außenpolitische Instrumente (FPI):	0	4	0	0	4
GD GROW:	3	7	2	24	36
GD HOME:	1	14	0	3	18
GD JUST:	8	8	4	4	24
GD MARE:	0	2	0	1	3
GD MOVE:	4	10	4	14	32
GD NEAR:	1	1	0	1	3
OLAF:	0	1	0	0	1
GD REGIO:	0	0	0	1	1
GD RTD:	0	15	0	2	17
GD SANTE:	0	12	0	22	34
SG:	0	3	0	1	4*
GD TAXUD:	1	10	0	15	26
GD TRADE:	3	4	0	7	14
INSGESAMT:	23	126	20	149	318

*Einschließlich des Berufungsausschusses.

Die Zahl der Ausschüsse ist nicht der einzige Indikator für die auf Ausschussebene durchgeführten Tätigkeiten. Die *Zahl der Sitzungen* sowie die *Zahl der schriftlichen Verfahren*¹² im Jahr 2019 geben Aufschluss über die Intensität der Ausschussarbeit im Allgemeinen, sowohl in einzelnen Bereichen als auch in Ausschüssen (Tabelle III).

¹²

Die Abstimmung im Ausschuss erfolgt in einer ordentlichen Ausschusssitzung oder, gemäß Artikel 3 Absatz 5 der Verordnung über Ausschussverfahren, in hinreichend begründeten Fällen im schriftlichen Verfahren.

TABELLE III – ZAHL DER SITZUNGEN UND SCHRIFTLICHEN VERFAHREN

	Zahl der Ausschüsse	Sitzungen		Schriftliches Verfahren	
		2018	2019	2018	2019
GD AGRI:	11	95	90	16	18
GD BUDG:	2	4	4	1	1
GD CLIMA:	5	5	5	6	1
GD CNECT:	9	15	11	12	15
GD DEFIS:	6	0	20	0	9
GD DEVCO:	5	18	13	16	14
GD DIGIT:	1	2	2	0	0
GD EAC:	2	6	5	1	0
GD ECFIN:	1	2	0	0	0
GD ECHO:	2	4	7	4	3
GD EMPL:	5	4	7	1	1
GD ENER:	14	11	16	6	6
GD ENV:	27	30	25	12	12
ESTAT:	2	5	3	3	9
GD FISMA:	9	3	6	16	18
Dienst für außenpolitische Instrumente (FPI):	4	6	5	3	2
GD GROW:	36	64	34	16	14
GD HOME:	18	39	45	22	16
GD JUST:	24	10	13	7	2
GD MARE:	3	4	1	11	9
GD MOVE:	32	53	46	31	31
GD NEAR:	3	9	9	7	8
OLAF:	1	0	0	0	0
GD REGIO:	1	2	0	0	1
GD RTD:	17	53	45	218	228
GD SANTE:	34	100	107	430	476
SG:	4	6*	9	0	0
GD TAXUD:	26	36	37	21	18
GD TRADE:	14	29	25	24	32
INSGESAMT:	318	620	590	880	944

* Sitzungen und schriftliche Verfahren des Berufungsausschusses

2019 fanden 590 Sitzungen, etwas weniger als 2018, und 944 schriftliche Verfahren, etwas mehr als 2018 statt.

2.2. Zahl der Stellungnahmen und Durchführungsrechtsakte/-maßnahmen

Auch in diesem Bericht werden wie üblich die Gesamtzahlen der förmlichen *Stellungnahmen* der Ausschüsse und die daraufhin von der Kommission erlassenen *Durchführungsrechtsakte/-maßnahmen* aufgeführt¹³. Diese Zahlen geben die konkrete „Leistung“ der Ausschüsse wieder (siehe Tabelle IV).

Gemäß Artikel 11 der Verordnung über Ausschussverfahren verfügen das Europäische Parlament und der Rat über ein Kontrollrecht. 2019 nahm das Europäische Parlament 25 Entschließungen auf der Grundlage von Artikel 11 der Verordnung über die Ausschussverfahren an, während der Rat keinerlei Entschließung angenommen hat.

¹³ Die Zahl der Stellungnahmen und die Zahl der Durchführungsrechtsakte/-maßnahmen der jeweiligen Jahre können voneinander abweichen. Die Gründe hierfür werden in der Einleitung der beiliegenden Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen erläutert.

**TABELLE IV – ZAHL DER STELLUNGNAHMEN UND ERLASSENEN
DURCHFÜHRUNGSRECHTSAKTE/-MAßNAHMEN SOWIE REGELUNGSVERFAHREN MIT
KONTROLLE – ERLASSENE MAßNAHMEN**

	Stellungnahmen ¹⁴		Erlassene Durchführungsrechtsakte – Maßnahmen		Regelungs-verfahren mit Kontrolle – erlassene Maßnahmen	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
GD AGRI:	146	111	145	111	5	2
GD BUDG:	4	4	6	3	0	0
GD CLIMA:	14	7	14	7	1	0
GD CNECT:	19	21	15	23	0	0
GD DEFIS:	0	9	0	4	/	1
GD DEVCO:	67	61	66	59	0	0
GD DIGIT:	1	1	1	1	0	0
GD EAC:	6	8	6	6	0	0
GD ECFIN:	2	0	2	0	0	0
GD ECHO:	6	10	7	8	0	0
GD EMPL:	4	7	5	3	0	4
GD ENER:	7	12	4	4	0	10
GD ENV:	31	26	14	21	11	6
ESTAT:	9	10	8	6	3	4
GD FISMA:	18	28	5	17	6	0
Dienst für außenpolitische Instrumente (FPI):	5	2	5	1	0	0
GD GROW:	77	69	53	38	15	19
GD HOME:	74	66	61	21	0	0
GD JUST:	10	7	8	2	0	0
GD MARE:	17	10	15	6	0	0
GD MOVE:	61	62	57	62	11	1
GD NEAR:	86	58	86	58	0	0
OLAF:	0	0	0	0	0	0
GD REGIO:	4	1	2	5	0	0
GD RTD:	225	228	159	158	0	0
GD SANTE:	629	762	603	733	38	41
SG:*	12	20	11	18	0	0
GD TAXUD:	56	61	57	58	0	0
GD TRADE:	59	68	52	68	0	0
INSGESAMT:	1633	1729	1456	1501	90	88

* Einschließlich der Stellungnahmen des Berufungsausschusses und der erlassenen Rechtsakte.

Die Ausschüsse gaben im Jahr 2019 1729 Stellungnahmen ab, etwas mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Durchführungsrechtsakte, die nach einem Ausschussverfahren erlassen wurden, war mit 1501 leicht höher als 2018. Die Zahl der nach dem Regelungsverfahren mit Kontrolle erlassenen Maßnahmen blieb stabil.

2.3. Sitzungen des Berufungsausschusses

Der Berufungsausschuss trat 2019 sechsmal zusammen und erörterte 12 Entwürfe von Durchführungsrechtsakten (in den Bereichen Gesundheit und Verbraucher), die von der Kommission vorgelegt worden waren. Der Berufungsausschuss hat in allen 12 Fällen keine Stellungnahme abgegeben. Die Kommission beschloss daraufhin, 11 dieser 12 Durchführungsrechtsakte 2019 zu erlassen.

¹⁴ Eine Abstimmung, die zu dem Ergebnis „keine Stellungnahme“ führt, wird der Gesamtzahl der Stellungnahmen zugerechnet.

2.4. Anwendung des Regelungsverfahrens mit Kontrolle

Wie in Abschnitt 1 erwähnt, blieb das Regelungsverfahren mit Kontrolle von der Reform des Ausschusswesens von 2011 unberührt. Das Regelungsverfahren mit Kontrolle kann nicht mehr für neue Rechtsvorschriften angewandt werden; es kommt jedoch in zahlreichen bestehenden Basisrechtsakten noch vor und wird entsprechend angewandt, bis diese Rechtsakte angepasst werden. 2019 wurden 88 Maßnahmen nach dem Regelungsverfahren mit Kontrolle erlassen (siehe Tabelle V), ungefähr so viele wie 2018. Das Europäische Parlament hat 2019 einmal von seinem Einspruchsrecht Gebrauch gemacht.

**TABELLE V –ZAHL DER NACH DEM REGELUNGSVERFAHREN MIT KONTROLLE
ERLASSENEN MAßNAHMEN**

	Regelungs-verfahren mit Kontrolle – erlassene Maßnahmen	Vom Europäischen Parlament abgelehnte Maßnahmen- entwürfe	Vom Rat abgelehnte Maßnahmen- entwürfe
GD AGRI:	2	0	0
GD BUDG:	0	0	0
GD CLIMA:	0	0	0
GD CNECT:	0	0	0
GD DEFIS:	1	0	0
GD DEVCO:	0	0	0
GD DIGIT:	0	0	0
GD EAC:	0	0	0
GD ECFIN:	0	0	0
GD ECHO:	0	0	0
GD EMPL:	4	0	0
GD ENER:	10	0	0
GD ENV:	6	0	0
ESTAT:	4	0	0
GD FISMA:	0	0	0
Dienst für außenpolitische Instrumente (FPI):	0	0	0
GD GROW:	19	0	0
GD HOME:	0	0	0
GD JUST:	0	0	0
GD MARE:	0	0	0
GD MOVE:	1	0	0
GD NEAR:	0	0	0
OLAF:	0	0	0
GD REGIO:	0	0	0
GD RTD:	0	0	0
GD SANTE:	41	1	0
SG:	0	0	0
GD TAXUD:	0	0	0
GD TRADE:	0	0	0
INSGESAMT:	88	1	0

3. DETAILLIERTE INFORMATIONEN ZU DEN TÄTIGKEITEN DER AUSSCHÜSSE

Die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, die diesem Bericht beiliegt, enthält detaillierte Informationen zu den Tätigkeiten der einzelnen Ausschüsse im Jahr 2019, aufgeschlüsselt nach Generaldirektionen.

4. FAZIT

2019 wurden die Tätigkeiten der Ausschüsse auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren fortgesetzt: es gab 318 aktive Ausschüsse, die 590 Sitzungen und 944 schriftliche Verfahren abgehalten und 1729 Stellungnahmen abgegeben haben.

Das Europäische Parlament und der Rat werden gebeten, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.